

Mut zur Katholizität*

Weniger Kirchen ist mehr Kirche

Von Prof. Dr. Christoph Böttigheimer

Das Motto der Eichstätter Katholischen Hochschulgemeinde lautete in diesem Semester: „Weniger ... ist mehr ...“. Auf diesen Beitrag hin konkretisiert ergibt sich das Thema: „Weniger Kirchen ist mehr Kirche“. Dieses „Weniger ... ist mehr ...“ bedarf vorab einer Präzisierung, legen sich doch verschiedene Assoziationen nahe, die unsere Gedanken in eine falsche Richtung lenken könnten.

Gemeinhin lautet ja eine Antwort auf die derzeitige wirtschaftliche Rezession: „Weniger Staat wäre mehr Staat“; weniger Bürokratie, staatliche Reglementierungen, gesetzliche Verordnungen etc. seien gesellschaftspolitisch wie ökonomisch sinnvoller und effizienter, während dagegen mehr Staat ein Mehr an Hindernissen und Erschwernissen bedeute. Doch so wollen wir unser Thema nicht verstanden wissen. Es geht uns nicht um ein Weniger an Kirche im Sinne von weniger kirchlichen Strukturen, weniger Lehramt, weniger kirchliche Instruktionen etc. - obgleich das Verhältnis von Institution und Ereignis, Amt und Charisma sicherlich einer grundsätzlichen Überlegung wert wäre - vielmehr geht es uns um ein Weniger an Kirchen im Sinne von weniger getrennten Konfessionskirchen.

Weniger widerstreitende Konfessionen wären ein Mehr an Kirche Jesu Christi - daran kann heute eigentlich im Ernst niemand mehr zweifeln. Wir können in diesem Zusammenhang auch formulieren: Weniger Konfessionskirchen wären ein Mehr an Katholizität, um nur ein Kennzeichen der Kirche Jesu Christi herauszugreifen. Anhand des Wesensmerkmals (nota ecclesiae) der Katholizität wollen wir im Folgenden die Aussage: „Weniger Kirchen wäre mehr Kirche“ näher erläutern und begründen.

Weniger Konfessionskirchen ein Mehr an Katholizität

Rein äußerlich ist die Kirche insofern katholisch¹⁾, als sie umfassend ist, überall dort zugegen, wo Menschen sich zu Christus bekennen und Gottes Reich erwarten. Äußere Katholizität besagt, dass die Kirche in ihrer Sendung auf eine Universalität ausgerichtet ist, die Raum hat für alle Völker, Kulturen, religiöse Traditionen, soziale Klassen, Altersstufen, Geschlechter usw. Die Kirche erstreckt sich auf die ganze „oikonomia“²⁾ - „die ganze bewohnte Welt“ (Mt 28,19; 24,14). Ihre Sendung, die weder zeitlich noch räumlich eingegrenzt ist, macht die Kirche zur „katholischen“ Kirche.

Nun allerdings beschneiden sich die vielen Konfessionskirchen gegenseitig in ihrer Universalität und prägen sich wechselseitig infolge ihrer kontradiktorischen Ansprüche das Siegel der Partikularität auf, so dass ein Weniger an sich widerstreitenden Konfessionskirchen - allein schon rein äußerlich - ein Mehr an Kirche Jesu Christi wäre, ein Mehr an Katholizität und damit zugleich an Glaubwürdigkeit, galt doch schon in der Alten Kirche die Universalität der Kirche als ein Zeichen ihrer Rechtgläubigkeit - nur Häresien sind partikulär.

Damit haben wir von einem rein äußerlichen, soziologischen Verständnis der Katholizität bereits die Brücke zu einer inneren Bedeutung geschlagen. Auch qualitativ

betrachtet wäre ein Weniger an Konfessionskirchen ein Mehr an Kirche Jesu Christi, ein Mehr an Katholizität im Sinne der ursprünglichen Wortbedeutung (griech. „katholon“): „Ganzheit“, „Fülle“, „was dem Ganzen entspricht“. Die Kirche empfängt nämlich ihre Katholizität letztlich von Jesus Christus her, in dem „Gott ... mit seiner ganzen Fülle“ (Kol 1, 19) wohnte, er uns „das Geheimnis seines Willens kundgetan“ und „alles, was im Himmel und auf Erden ist“, vereint und versöhnt hat (Eph 1,19f)³⁾; in Christus begegnen wir der „Länge und Breite, Höhe und Tiefe ... der ganzen Fülle Gottes“ (Eph 3,18f). An der Fülle göttlicher Wirklichkeit und Heilsökonomie hat die Kirche Anteil und ist, insofern sie den ganzen, echten und wahren Glauben verkündet, „katholisch“; wo Christus gegenwärtig ist, da ist die katholische Kirche. Katholizität meint also mehr als bloß räumliche Universalität; sie muss auch inhaltlich verstanden werden im Sinne von Ganzheit, Kontinuität und Vielfalt hinsichtlich der umfassenden Fülle göttlichen Heilsangebotes und des universellen Heilswillens Gottes (1 Tim 2,4).

Mit der qualitativ verstandenen Katholizität der Kirche korreliert notwendigerweise deren Einheit, worauf Hans Küng folgendermaßen aufmerksam machte: „Die Katholizität der Kirche besteht ... in einer Ganzheit, die Identität zur Grundlage und Universalität zur Folge hat. Und damit ist auch deutlich, dass Einheit und Katholizität zusammengehören: als eine Kirche muss sie universal, als universale Kirche muss sie eine sein. Einheit und Katholizität sind zwei ineinander übergehende Dimensionen der gleichen Kirche.“⁴⁾ Derselbe Gedanke begegnet uns auch in der Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ Artikel 13, wo nicht weniger explizit auf den Zusammenhang zwischen Universalität und Einheit hingewiesen wird: „Zum neuen Gottesvolk werden alle Menschen gerufen. Darum muss dieses Volk eines und ein einziges bleiben und sich über die ganze Welt und durch alle Zeiten hin ausbreiten. So soll sich das Ziel des Willens Gottes erfüllen, der das Menschengeschlecht am Anfang als eines gegründet und beschlossen hat, seine Kinder aus der Zerstreuung wieder zur Einheit zu versammeln (vgl. Jo 11,51).“

Die Einheit der Kirche, die mit ihrer Katholizität als umfassende Fülle gegeben ist, lässt sich weder diktieren noch institutionell erzwingen; sie darf daher auch nicht mit Uniformität verwechselt werden, vielmehr impliziert sie analog zur trinitarischen Verfasstheit Gottes eine grundsätzliche Vielfalt. Mit ihr gehen in der Kirche zwangsläufig Spannungen bis hin zu Gegensätzen einher, die an sich aber noch keineswegs als problematisch betrachtet werden müssen. Erst dort, wo sich Gegensätze nicht mehr gegenseitig konditionieren, sie sich isolieren, sich selbst genügen und aus der Kirche auswandern, werden sie häretisch. Umgekehrt erleidet die Kirche aufgrund von Spaltungen einen Mangel an umfassender, ökumenischer Katholizität⁵⁾ („defectus catholicitatis“). „Katholisch ist die Kirche ... [eben] nicht einfach durch räumliche Extensität, numerische Quantität, kulturell-soziale Varietät und zeitliche Kontinuität, sondern dadurch, dass sie in aller Wandelbarkeit der Zeiten und Räume im Grunde dieselbe ist.“⁶⁾ Ein Weniger an getrennten Konfessionskirchen, wäre deshalb ein Mehr an Identität und Einheit, ein Mehr an Katholizität, an Teilhabe an der Fülle göttlichen Heilsangebots.

Um ihrer Katholizität willen hat die Kirche die Spannungen und Gegensätze im Glauben auszuhalten. Einheit in der Vielfalt, so lautet das katholische Prinzip. Katholizität im Sinne der Heilsfülle impliziert eine legitime Vieltimmigkeit und Pluralität an Geistgaben, Traditionen, Formen von Spiritualität und Frömmigkeit, Kulturen etc. - nur dort, wo Gegensätze sind, vermag es Einheit, Harmonie zu geben, ohne Gegensätze herrscht dagegen langweilige Monotonie. Wo die Katholizität zur Uniformität, zur verordneten Einheit wird, wird sie in ihr Gegenteil verkehrt, wie sie auch umgekehrt grundsätzlich in der Gefahr stehen kann, sich zur Vielheit hin aufzulösen. Ein Wort von Johann Adam Möhler, dem Mitbegründer der so genannten „Tübinger Schule“, mag das Gemeinte verdeutlichen: „Zwei Extreme im kirchlichen Leben sind aber möglich, und beide heißen Egoismus; sie sind: wenn ein jeder oder wenn einer alles sein will; im letzten Fall wird das Band der Einheit so eng und die Liebe so warm, dass man sich des Erstickens nicht erwehren kann; im ersten fällt alles so auseinander, und es wird so kalt, dass man erfriert; der eine Egoismus erzeugt den andern; es muss aber weder einer noch jeder alles sein wollen; alles können nur alle sein, und die Einheit aller nur ein Ganzes. Das ist die Idee der katholischen Kirche.“⁷⁾

Katholizität ist eine grundlegende Dimension der Kirche Christi. Keine einzelne Kirche kann für sich allein Katholizität in Anspruch nehmen. „Katholisch“ ist ein Merkmal der ganzen Christenheit.⁸⁾ Die Konfessionalisierung der Katholizität war und ist eine *Contradictio in adjecto*, wie überhaupt konfessionelle Identität nicht anders als auf Kosten christlicher Identität zu haben ist.⁹⁾ Wo darum auf die Unterscheidung von Wesensmerkmal und Konfessionsbezeichnung nicht mehr geachtet wird, kommt es zu einer tautologischen Verwendung des Begriffs „katholisch“ - wie dies *mutatis mutandis* auch für die Wesensmerkmale „evangelisch“ bzw. „orthodox“ gilt.

Solange die verschiedenen Kirchen noch nicht in voller Gemeinschaft miteinander leben, leiden sie alle denselben Mangel, den Mangel an Katholizität. Aus diesem Grunde müssen die Kirchen - einschließlich der römisch-katholischen Kirche - „den Mut haben zu erkennen, was ihrer Katholizität fehlt“, und „ihr Leben und Handeln immer mehr katholisch“ werden lassen¹⁰⁾ und damit letztlich ökumenisch.“ Denn die Begriffe „ökumenisch“ und „katholisch“ sind von ihrem ursprünglichen Wortsinn und ihrem christlichen Gebrauch her eng verwandt¹²⁾; sie interpretieren sich gegenseitig: Kirche ist katholisch, universal, umfassend, weil sie über die ganze Ökumene, den „gesamten bewohnten Erdkreis“ verbreitet ist.

Mut zur Katholizität und Schwierigkeiten in der Ökumene

Den Mut zur Katholizität, zur Ökumene bezeugen derzeit im Grunde alle christlichen Kirchen. Sie haben nämlich das ökumenische Problem endgültig zu ihrem Anliegen gemacht und damit das Ende des konfessionalistischen Zeitalters eingeleitet. Das Zeitalter der Ökumene ist alternativlos und unumkehrbar angebrochen - auch und gerade für die römisch-katholische Kirche.¹³⁾ Das mag vielleicht noch nicht überall in das Bewusstsein gedrungen sein, jedenfalls ist nach Bekunden von Papst Johannes Paul II. die Ökumene nicht die Angelegenheit von ein paar wenigen, vielmehr ruft „Christus ... alle seine Jünger zur Einheit. Mein brennender Wunsch ist es, diese Aufforderung heute zu erneuern, sie mit Entschiedenheit wie-

der aufzuwerfen".¹⁴⁾ Demzufolge hat die gesamte Kirche auf allen ihren Ebenen ökumenisch zu sein - die Theologie nicht weniger als die Pastoral. Provokativ ausgedrückt: Wer nicht ökumenisch denkt, fühlt und handelt, ist nicht auf der Höhe unserer kirchlichen Zeit.

Freilich ist das ökumenische Engagement immer auch mit der Gefahr verbunden, zurückzufallen in die Mechanismen der Abgrenzung, des Sich-Spiegeln und Sich-Legitimierens. Darum ist genau hinzuhören, wenn vom Ökumenismus die Rede ist, ob nicht Ökumene gesagt und dann doch Konfessionalismus betrieben wird. Hierin mag vielleicht auch eine der Ursachen für das derzeitige Zwischentief in der katholisch-evangelischen Ökumene begründet sein. Seit der „Gemeinsamen Erklärung“ hat sich nämlich in verschiedener Hinsicht eine Ermüchterung breit gemacht; theologisch u.a. wohl deshalb, weil sich nun die gesamte ökumenische Problematik auf einen Bereich verlagert, der einst keineswegs im Zentrum reformatorischen Interesses stand: die Frage nach dem Wesen und der Sendung der Kirche einschließlich ihrer Ämter. In diesem Zusammenhang besinnen sich neuerdings beide Kirchen verstärkt auf ihre Identität¹⁵⁾ - insbesondere mühen sich die evangelischen Kirchen um ihr Kirchenverständnis. Identitätsvergewisserung geht aber nicht selten mit der Gefahr einher, sie auf Kosten des Partners klären zu wollen. So treten heute in der Ökumene teilweise Schwierigkeiten auf, die man eigentlich längst überwunden glaubte.

Trotz der derzeitigen Problemen und Herausforderungen in der katholisch-evangelischen Ökumene darf aber nicht vergessen werden, dass die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ ein ökumenischer Meilenstein war, der nicht zurückgenommen werden kann¹⁶⁾ und der ermutigt, ökumenisch weiter voranzuschreiten, damit kirchliche Einheit und Abendmahlsgemeinschaft einmal möglich werden.

Dazu ist es notwendig, die noch bestehenden Differenzen vor allem im Blick auf das Kirchen- und Amtsverständnis aufzuarbeiten.¹⁷⁾ Das freilich kann nicht losgelöst geschehen von der Frage nach der ökumenischen Zielvorstellung und ihrer konkreten Umsetzung.¹⁸⁾ Gerade die Diskussion im Vorfeld der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ hat gezeigt, dass die ökumenischen Durchbrüche wesentlich vom Einheitsverständnis und den damit korrespondierenden Einigungsmodellen abhängen. Die evangelischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche kommen jedoch in ihrem jeweiligen Einigungsmodell, mit dem sie die ökumenische Zielbestimmung operativ umzusetzen versuchen, schlechterdings nicht völlig überein. Favorisiert man evangelischerseits das Modell der „gegenseitigen Anerkennung“, so bevorzugt die römisch-katholische Kirche eher das Modell der „Teilkirchen“. Was ist damit gemeint?

Divergierende Einigungsmodelle

Zunächst zum Modell der „gegenseitigen Anerkennung“. In der sog. „Leuenberger Kirchengemeinschaft“ (seit Herbst 2003: GEKE: „Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa“) findet dieses Modell seine bisher wichtigste konkrete Anwendung¹⁹⁾. 103 lutherische, reformierte und unierte Kirchen sowie vorreformatorische

Kirchen (Hussiten, Waldenser) stellen hier einen Grundkonsens im Verständnis von Evangelium und Sakramenten fest, nehmen wechselseitige Lehrverurteilungen zurück und erklären Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, was eine Austauschbarkeit der Ämter sowie die Möglichkeit der Interzelebration impliziert.²⁰⁾ Die Leuenberger Konkordie intendiert nicht die Homogenität der Lehrbekenntnisse ihrer Gliedkirchen, vielmehr werden diese eine volle Gemeinschaft bei größtmöglicher Wahrung ihrer nun nicht mehr trennenden Konfessionalität. Sie nehmen auf der Basis eines gemeinsamen Evangeliumsverständnisses und seiner rechten Weitergabe in Verkündigung, Taufe und Abendmahl²¹⁾ eine Kirchengemeinschaft auf und bleiben dabei doch an das sie jeweils verpflichtende Bekenntnis gebunden.

Bei all dem kommt dem kirchlich-strukturellen Moment eine recht untergeordnete Bedeutung zu. Denn die Ordination wird gegenseitig anerkannt, ohne Lehrunterschiede auszuräumen. Stattdessen werden Gestalt und Struktur des kirchlichen Amtes der legitimen Vielfalt überlassen. So gehören zu den „Lehrunterschieden, die in und zwischen den beteiligten Kirchen bestehen, ohne als kirchentrennend zu gelten,“ u.a. eben auch „Amt und Ordination“²²⁾; die Amtsfrage ist somit ungelöst geblieben.²³⁾ Das Einheitsmodell der „gegenseitigen Anerkennung“ hat vor allem die reformatorischen Kirchen im Blick, doch ist es auch für die weltweite Ökumene von Bedeutung.²⁴⁾ Allerdings ist ein solches ökumenisches Modell für die katholische wie übrigens auch für die anglikanische und orthodoxe Kirche inakzeptabel, da für sie eine Einheitskonzeption ohne Gemeinschaft im Bischofsamt nicht denkbar ist.

Deshalb verfolgt die römisch-katholische Kirche eher das Einheitsmodell der „Teilkirchen“, d.h. die Konfessionen sollen sich als Teilkirchen der universalen Kirche Jesu Christi verstehen und gegenseitig anerkennen, wobei der bischöflichen Struktur und Verfassung der Kirche eine wesentliche Rolle zukommt. Gemäß dieser Zielvorstellung sollen die Konfessionen in allen Bereichen miteinander versöhnt werden: Ziel ist eine volle, sichtbare Kircheneinheit, wobei die einzelnen Teilkirchen auch hier ihre jeweiligen konfessionellen Eigenheiten und Traditionsbildungen beibehalten können. Bedingung ist allerdings ein Konsens in fundamentalen Glaubensüberzeugungen und zu ihnen gehört neben der rechten Evangeliumsverkündigung und der Verwaltung der Sakramente auch das kirchliche Amt. Anders als bei der „Leuenberger Konkordie“ kommt hier also dem strukturellen Moment der Kirche eine wesentlich größere Relevanz zu.

Methodik

Trotz der unterschiedlichen ökumenischen Einigungsmodelle - „gegenseitige Anerkennung“ / „Teilkirchenmodell“ - ist man sich jedoch in der ökumenischen Zielbestimmung einig, die für gewöhnlich „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ bzw. „Einheit in Vielfalt“ genannt wird und von Joseph Kardinal Ratzinger folgendermaßen auf den Punkt gebracht wird: Die Kirchen sollen „Kirchen bleiben und eine Kirche werden“.²⁵⁾

Diese gemeinsame Zielvorstellung impliziert eine bestimmte Methode, nämlich die des „differenzierten Konsenses“. Diese Methode fand u.a. in der Leuenberger Kon-

kordie Anwendung, die wiederum für die Lehrverwerfungsstudie, welche der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ zugrunde liegt, „methodisch die Funktion einer Initialzündung“²⁶⁾ hatte.

Am Ausgangspunkt steht die Überlegung, dass die kirchliche Spaltung nicht bis zur Wurzel reicht (UR 11), ja überhaupt das Ziel der Einheit (vor-)gegeben ist, empfangen wird und schon jetzt in fundamentalen Elementen unter uns gegenwärtig ist. „Die Einheit, die wir suchen“, sagt das Dialogdokument „Wege zur Gemeinschaft“, „ist in ihren Anfängen bereits verwirklicht“.²⁷⁾ Eine unvollkommene Kircheneinheit zwischen den getrennten Kirchen besteht also nach wie vor. Das Ökumenische Direktorium von 1993 sagt zu Recht, die nichtkatholischen Kirchen hätten „eine gewisse Gemeinschaft mit ihr [der katholischen Kirche] bewahrt“.²⁸⁾ Anstatt nach einem umfassenden Konsens Ausschau zu halten, wird deshalb nach einer Überwindung gegenseitiger Lehrverurteilungen und Übereinstimmung in elementaren christlichen Lehrgehalten gesucht.

Ogleich die „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ keinen vollständigen Konsens voraussetzt, entlässt sie die einzelnen Schwesterkirchen dennoch nicht in die Beliebigkeit von Glaubensvollzug und Lehraussagen. Bedingung ist vielmehr ein Konsens in fundamentalen Glaubensüberzeugungen sowie die Bereitschaft, die jeweils andere Konfessionskirche als eigenständigen Typus der einen wahren Kirche zu akzeptieren. Das bedeutet, dass kontroverstheologische Lehraussagen, die im Grundkonsens verankert sind, über diesen jedoch hinausreichen, nicht mehr explizit verurteilt werden dürfen, sondern als evangeliumsgemäß anzuerkennen sind - freilich ohne deshalb übernommen werden zu müssen.²⁹⁾

Im Vergleich zur Konsens- und Konvergenzmethode verhält sich die mit dem Modell der „versöhnten Verschiedenheit“ implizierte Methode des „differenzierten Konsenses“, wie sie erstmals bei der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ offiziell zur Anwendung kam, gerade umgekehrt: Weil die konfessionellen Eigenheiten, sofern sie mit dem gemeinsamen Glaubensfundament in Einklang stehen, für legitim erachtet werden, wird nicht nach einem alle Lehraussagen umfassenden Konsens Ausschau gehalten, sondern nach einer Übereinstimmung in elementaren christlichen Lehrgehalten und einer Überwindung gegenseitiger Lehrverurteilungen.

Zudem ist man sich in einer wichtigen Grundüberzeugung eins: Die Einheit der Kirche ist gottgegeben und gottgewollt; nicht die Einheit, sondern die Spaltung ist es, die dem göttlichen Willen widerspricht und das Antlitz der Kirche entstellt. Aus diesem Grunde bedarf angesichts kontroverstheologischer Einzelfragen „nicht die Einheit ... der Rechtfertigung, sondern die Trennung“.³⁰⁾ Wo sich Kirchenspaltung nicht mehr hinlänglich begründen lässt, da ist Kirchengemeinschaft das Gebot der Stunde. Die Einheit bedarf keiner Begründung, sondern die Trennung; was von Jesus Christus her gewollt und geboten ist, muss nicht eigens legitimiert werden. Das bedeutet konkret, dass wir uns in unserem Denken und Fragen einem Perspektivenwechsel zu unterziehen haben: Wir sind gewohnt, wie etwa im Vorfeld des ökumenischen Kirchentages zu Berlin, zu fragen: Dürfen wir miteinander feiern?

Welche besonderen Umstände könnten es uns erlauben, gemeinsam an den Tisch des Herrn zu treten? Doch eigentlich müsste die Frage anders formuliert werden: Wie groß und weit reichend müssen die Hindernisse sein, die es uns verbieten könnten, das „Mahl der Versöhnung“ miteinander zu feiern? Oder um noch provokanter zu formulieren: Bedarf nicht gemessen am Evangelium der routinemäßig geübte Ausschluss von getauften, nicht-katholischen Christen aus der sonntäglichen Kommunionsgemeinschaft weit mehr der Begründung als etwa eine gemeinsame Eucharistiefeier innerhalb eines ökumenischen Arbeitskreises, der über lange Zeit besteht, sich eines großen Vertrauens erfreut und mit großer Ernst- und Gewissenhaftigkeit handelt?

Ausblick

„Weniger Kirchen ist mehr Kirche“ - wie kommen wir zu einem Mehr an Kirche? Allgemein, indem wir den Mut zur Katholizität, zur Ökumene bezeugen, wobei in der Praxis viele Schritte denkbar und wichtig sind. Nur zwei möchte ich abschließend kurz herausgreifen.

Eine herausragende Zeichenhandlung des ökumenischen Kirchentags in Berlin 2003 war die Unterzeichnung der Charta Oecumenica.³¹⁾ In diesen „Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa“ verpflichten sich die Kirchen u.a. dazu, konfessionelle „Selbstgenügsamkeit zu überwinden und Vorurteile zu beseitigen, die Begegnung miteinander zu suchen und füreinander da zu sein“.³²⁾ Das wäre auch eine Handlungsanweisung an jeden einzelnen von uns. Mit einer solch offenen, die eigene Begrenztheit und Selbstgenügsamkeit sprengenden Haltung würden wir nicht nur Christus näher kommen und damit einem Mehr seiner Kirche dienen, sondern zugleich unsere eigene Glaubwürdigkeit vertiefen.

Ein nicht unwesentlicher Beitrag seitens der kirchlichen Basis für die zukünftige Ausarbeitung theologischer Kontroversthemem zu unterschritsfähigen Erklärungen - zu denken wäre hier u.a. an eine gemeinsame Erklärungen zum Verständnis des Herrenmahls³³⁾ - könnte ferner darin bestehen, einen ökumenischen Austausch auf Gemeindeebene über das jeweilige Verständnis von Abendmahl bzw. Eucharistie zu initiieren. Ein erneuertes, erweitertes und vertieftes Eucharistieverständnis wäre zweifellos eine gute Vorbereitung im Blick auf die ersehnte Abendmahls-gemeinschaft. „Der Wunsch nach einer konfessionsübergreifenden Feier von Eucharistie und Abendmahl gewinnt in dem Maß an Plausibilität und Dringlichkeit, in dem sich zeigen lässt, dass ... Christen bereits im gläubigen Vollzug der Feier geistig miteinander verbunden sind.“³⁴⁾

Gerade die Diskussion um die Eucharistiegemeinschaft hat zudem gezeigt, dass wichtige Fortschritte, die in den ökumenischen Gesprächen bislang erzielt wurden, oftmals an der kirchlichen Basis nicht angekommen sind. Hier gilt es, bislang Versäumtes nachzuholen.

Anmerkungen

*Der Vortrag wurde im Sommersemester 2004 in der Kath. Hochschulgemeinde der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt gehalten. Bei der Überarbeitung und Erweiterung wurde der Vortragstil bewusst beibehalten.

1 Der Begriff „katholisch“ kommt im NT nicht vor; der Sachverhalt begegnet aber durchaus, wenn von der „Länge und Breite, Höhe und Tiefe ... der ganzen Fülle Gottes“ (Eph 3,18f.) und von der Sendung „zu allen Völkern“ (Mt 28,19) die Rede ist. Der Begriff findet sich erstmalig bei Ignatius von Antiochien im 2. Jh. in dem Satz: „Wo immer der Bischof sich zeigt, da sei auch das Volk, so wie da, wo Jesus Christus ist, auch die katholische Kirche ist“ (Ignatius von Antiochien, Ad Smyrn 8,2; 9,1). 2 Zur Geschichte des Begriffs „Ökumene“ vgl. W.A. Visser't Hooft, Geschichte und Sinn des Wortes „ökumenisch“, in: Ökumenischer Aufbruch. Haupt-schriften Bd. 2, Stuttgart-Berlin 1967, S. 11-28; ders. Das Wort „Ökumenisch“ - seine Ge-schichte und Verwendung, in: R. Rouse - St. Ch. Neill, Geschichte der ökumenischen Bewe-gung 1517-1948, 2. Teil, Göttingen 1958, S. 434-441; K. Raiser, Ökumene, in: Ökumene-Lexikon. Kirchen, Religionen, Bewegungen, Frankfurt 1983, Sp. 877-881. P. Neuner, Öküme-nische Theologie. Die Suche nach der Einheit der christlichen Kirchen, Darmstadt 1997, 1-17. 3 Die Katholizität der Kirche spiegelt sich letztlich im sakramentalen Kirchenverständnis wider, wonach die Kirche „Zeichen und Werkzeug für die Einheit der ganzen Menschheit mit Gott und untereinander“ (LG 1) ist. Auch für Eberhard Jüngel ist die Kirche aufgrund ihrer Katholizi-tät stets und überall das „sakramentale Zeichen für die verborgene Präsenz Jesu Christi“ (E. Jüngel, Credere in ecclesiam - Eine ökumenische Besinnung, in P. Walter u.a. (Hg.), Kirche in ökumenischer Perspektive, Freiburg 2003, 15-32, hier 21). 4 H. Küng, Die Kirche, Freiburg 1967, 360. 5 J. Brosseder, Ökumenische Katholizität, in: ÖR 41 (1992), 24-39. „Das spezifisch Katholische“ erweist sich als das „Unkatholische“, es ist defiziente Katholizität angesichts des Bekenntnisses zur ecclesia catholica“ (ebd., 38). 6 H. Waldenfels, Kontextuelle Fundamentaltheologie, Paderborn 32000, 341. 7 J.A. Möhler, Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus. Dargestellt im Geiste der Kir-chenväter der drei ersten Jahrhunderte (1825). Hrsg. v. J.R. Geiselmann, Darmstadt 1957, 237. 8 Das II. Vatikanum gebrauchte den Begriff „Katholizität“ nicht stringent. Es sprach 45 mal von der „katholischen Kirche“, 23 mal von der „allgemeinen Kirche“ (universalis ecclesia) bzw. 23 mal der „gesamten (universalen) Kirche“. 9 M. Seckler, Katholisch als Konfessionsbe-zeichnung?, in: ders., Die schiefen Wände des Lehrhauses, Freiburg 1988, 178-197. 10 Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen der Römisch-katholischen Kirche und dem Ökumeni-schen Rat der Kirchen, Dritter offizieller Bericht, Anhang III: Studiendokument über Katholizität und Apostolizität, in: ÖR 20 (1971), 185-210, hier 189. 11 Im Rahmen der ökumenischen Bewegung wurde die kirchliche Katholizität und Universalität und christliche Verantwortung für die gesamte Welt vor allem auf der vierten Vollversammlung des ÖRK in Uppsala (1968) neu entdeckt (Bericht von Uppsala 68, Genf 1968). 12 H. Küng, Die Kirche (s. Anm. 4), 360. 13 W. Kasper, Perspektiven einer sich wandelnden Ökumene. Das ökumenische Engagement der katholischen Kirche, in: StZ 127 (2002), 651-661, hier 651f. „Die katholische Kirche hat sich auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, das heißt mit der höchsten in der katholischen Kirche möglichen Autorität, für die ökumenische Bewegung entschieden.“ 14 Enzyklika „Ut unum sint“ von Papst Johannes Paul II. über den Einsatz für die Ökumene vom 25. Mai 1995, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1995 (= VApS 121), Nr. 1. Vgl. UR 5. 15 Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung Dominus Jesus. Über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche (6.8.2000), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2000 (=VApS 148); Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis (EKD-Texte 69), Hannover 2001. 16 Über die Gültigkeit und Verbindlichkeit dieser Erklärung auch für die katholische Kirche kann es nicht den geringsten Zweifel geben, weshalb die „unsachliche Kritik am Rechtfertigungskonsens“ von Heike Schmoll und Dorothea Wendebourg nicht greift (H. Schütte, Ökumene und „Anti-Ökumene“. Unsachliche Kritik am Rechtfertigungskonsens, in: KNA-Ökumenische Information Nr. 35 (2003), 21-23). 17 Ch. Böttigheimer, Ungelöste Amtsfrage? Seit nunmehr 30 Jahren ökumenische Gespräche um das geistliche Amt, in: KNA - Ökumenische Information Nr. 45 (11.11.2003). 18 Ders., Ökü-mene ohne Ziel? Ökumenische Einigungsmodelle und katholische Einheitsvorstellungen, in: ÖR 52 (2003), 174-187. 19 Wachsende Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst. Reformatori-sche Kirchen in Europa. Texte der 4. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft

in Wien, 3. bis 10. Mai 1994, hg. v. W. Hüffmeier/C.-R. Müller, Frankfurt a.M. 1995, 16-58. 20 EKD, Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander von bekenntnisverschiedener Kirchen, in: epd-Dokumente 45/2001, 4-19, hier 9. 21 Ebd.: „Das Evangelium schafft Glauben und erneuert sündige Menschen, indem es sich ihnen durch das Wort der Verkündigung und die Sakramente der Taufe und des Abendmahls vermittelt.“ 22 Wachsende Gemeinschaft (s. Anm. 19), Nr. 39. 23 Die Leuenberger Konkordie misst dem kirchlichen Amt eine auffallend geringe Bedeutung bei (III,3), geringer als die Formel „satis est“ in der Augsburger Konfession (CA VII) oder die Meißener- bzw. Porvoo-Erklärung dies tun. Die Meißener-Erklärung beispielsweise hält zumindest fest, dass „lutherische, reformierte und unierte Kirchen bereit sind, die bischöfliche Sukzession als ein Zeichen der Apostolizität des Lebens der ganzen Kirche zu würdigen“ (Die Kirche von England (Church of England), der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Die Meißener Erklärung, in: epd-Dokumente Nr. 23 (1995), Nr. 16). 24 Wachsende Gemeinschaft (s. Anm. 19), Nr. 46. 25 J. Ratzinger, Theologische Prinzi-pienlehre. Bausteine zur Fundamentaltheologie, München 1982, bs. 203ff. 26 Ökumenischer Arbeitskreis ev. u. kath. Theologen, Lehrverurteilungen - kirchentrennend?, Bd. I: Rechtferti-gung, Sakramente u. Amt im Zeitalter der Reformation u. heute, hg. v. K. Lehmann/W. Pan-nenberg, Freiburg i. Br. 1986, 14. 27 Gemeinsame röm.-kath./ev.-luth. Kommission, Wege zur Gemeinschaft, Paderborn-Frankfurt a.M. 1980, 10. 28 Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökü-menismus (25.03.1993), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993 (= VApS 110), Nr. 18. „Gleichwohl, so sehr auch menschliche Schuld der Gemeinschaft hat schaden können, hat sie sie dennoch nicht zerstört.“ (ebd.) 29 Eine tendenziell positive Zu-stimmung ist im Sinne der Lehre vom impliziten Glauben („fides implicita“) als ausreichend zu erachten. 30 J. Ratzinger, Prognose für die Zukunft des Ökumenismus, in: Ökumene - Konzil - Unfehlbarkeit, Innsbruck 1979, 213. 31 Der Text selbst wurde schon an Pfingsten 2001 von den Präsidenten der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) sowie des Rates der Europäi-schen Bischofskonferenzen (CCEE) in Straßburg unterzeichnet. 32 Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, Nr. 3. 33 H. Mey-er, „... genuinam atque integram substantiam Mysterii eucharistici non servasse ...?“ Plädoyer für eine gemeinsame Erklärung zum Verständnis des Herrenmahls, in: P. Walter u.a. (Hg.), Kirche in ökumenischer Perspektive, Freiburg 2003, 405-416. 34 D. Sattler, Abendmahl und Eucharistie, in: StZ 221 (2003), 651-662, hier 653.